

Stand 18.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in Zeiten einer sich epidemie- oder sogar pandemieartig verbreitenden Krankheit, wie die seit Beginn des Jahres 2020 durch Verbreitung des Coronavirus gegeben, ist es absolut notwendig, die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser und die Entsorgung des Abwassers aufrecht zu erhalten.

Aus diesem Grund ist es extrem wichtig einem kompletten Ausfall des technischen Betriebspersonals vorzubeugen. Daher ist es notwendig, den Kontakt des Betriebspersonals untereinander sowie mit Bürgern auf ein Minimum zu reduzieren.

Die Bevölkerung soll konkret durch Absagen von Veranstaltungen, Schließen der Schulen und Kindergärten, Empfehlungen in häuslicher Umgebung zu bleiben und Verzicht auf direkte soziale Kontakte vor der Ausbreitung des Coved19-Virus geschützt werden. Das Betriebspersonal muss vor Ansteckung von „Fremdpersonen“ sowie (wenn doch angesteckt) aus den eigenen Reihen geschützt werden.

Aus diesen Gründen ist es geboten, dass folgende Arbeiten bis auf Weiteres nicht mehr oder nur in reduzierter Form durchgeführt werden:

- Das Tauschen von Wasserzählern wird bis auf weiteres ausgesetzt. Die Arbeiten werden zu gegebener Zeit eventuell durch Unterstützung von Fremdfirmen aufgearbeitet.
- Das Versetzen von Wasserzählern wird nicht mehr durchgeführt. Die Arbeiten werden verschoben.
- Kanalspülungen und TV-Befahrungen im privaten Bereich zur Untersuchung bzw. Beseitigung von Verstopfungen der Regenwasserableitung werden bis auf weiteres nicht mehr durchgeführt. Hier kann durchaus auch die Empfehlung ausgesprochen werden, das Fallrohr vorübergehend abzuhängen und frei auslaufen zu lassen.
- Kanalspülungen und damit verbunden TV-Befahrungen im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung zur Sicherstellung der geordneten Abwasserbeseitigung werden (in geeigneter Weise, unter allen denkbaren Hygieneaspekten) weiterhin in Zusammenarbeit mit Fremdfirmen soweit wie möglich durchgeführt. Allerdings wird der Aufwand auf das notwendige Maß reduziert. Es wird nur der Hausanschluss vom Kontrollschacht (Putzschacht) bis zur Grundstücksgrenze und von dort bis zum Hauptkanal freigespült und untersucht. Hausinterne Installationen mit Grund- und Falleitungen kleiner DN 125 werden bis auf weiteres nicht mehr gespült bzw. kontrolliert. Im erforderlichen Fall wird empfohlen ein Dienstleistungsunternehmen einzuschalten, das für Arbeiten an kleinen Dimensionen und Hausinstallation eingerichtet ist.

- Der Bereitschaftsdienst wird im Falle eines Einsatzes außerhalb der Trinkwasser- und Abwasseranlage, sprich Einsatz aufgrund eines Störfalles (z.B. Kanal verstopft, Wasserleitungsrohrbruch) im häuslichen bzw. privaten Bereich genau abwägen, ob er und wie er in Kontakt tritt. Auf jeden Fall wird er sich einen Überblick über die Sachlage verschaffen, um notwendige Maßnahmen einleiten zu können. Hier ist es durchaus denkbar und angebracht, dass er sich mit den verantwortlichen Meistern, der Fachbereichsleitung und im Extremfall dem Bürgermeister austauscht.

Die einwandfreie Trinkwasserversorgung und geordnete Abwasserbeseitigung ist für die Bevölkerung auch in Epidemie- und Pandemie-Zeit unverzichtbar. Nur mit sauberem Trinkwasser kann die Bevölkerung versorgt werden. Damit unser Betriebspersonal gesund und einsatzbereit bleibt, werden nur noch solche Maßnahmen durchgeführt, die der Versorgungssicherheit der Bevölkerung dienlich sind.

Datum 18.03.2020

**Verbandsgemeinde
Bruchmühlbach-Miesau**